

Aussonderung und Übergabe digitaler Daten an das Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA)

Ziel und Zielgruppen der Handreichung

Die elektronische Archivierung eröffnet sowohl für das LASA, als auch für die Landesverwaltung ein neues Aufgabengebiet. Kolleginnen und Kollegen aus den Fachgebieten der IT und der Verwaltung, die bisher keine Berührungspunkte mit dem LASA hatten, möchte diese Handreichung in den Archivierungsprozess elektronischer Unterlagen einführen, um die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Aussonderungsprozesse erfolgreich durchzuführen.

Grundsätzliches: Das LASA

Das LASA ist – neben dem Landtagsarchiv - das staatliche Archiv des Landes Sachsen-Anhalt. Es verwahrt die Überlieferung der Ministerien, Behörden und Einrichtungen des heutigen Bundeslandes sowie dessen territorialer Vorgänger. Die archivische Überlieferung reicht bis in das 10. Jahrhundert zurück und spiegelt sich in mehr als 55.000 Urkunden, Amtsbüchern, 51 laufenden Kilometern Akten, 300.000 Karten, 2,6 Millionen Fotos und Filmen wider. Diese Archivalien werden vom LASA für alle Interessierten zugänglich gemacht und können in den Lesesälen und der Onlinepräsentation benutzt werden.

Als Informationsdienstleister für Öffentlichkeit, Forschung, Wirtschaft und Verwaltung bewahrt und vermittelt das LASA die historische Tradition des Landes. Es leistet einen Beitrag zur Landesgeschichte und zur Identitätsbildung seiner Bewohner.

Durch die Bewertung, Übernahme, Erhaltung und Erschließung archivwürdiger Unterlagen ermöglicht das LASA die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, dient der Rechtswahrung und stellt allen Bürgerinnen und Bürgern authentische Quellen für vielfältige Fragestellungen bereit.

Grundlage für die Arbeit des Landesarchivs ist das Landesarchivgesetz (ArchG LSA).

DIMAG – das Digitale Magazin

Das LASA ist Mitnutzer einer länderübergreifenden kooperativen Eigenentwicklung, des sogenannten DIMAG (Digitales Magazin). DIMAG wurde ursprünglich als Softwarelösung für öffentlich-rechtliche Archive vom Landesarchiv Baden-Württemberg programmiert und ging erstmals 2006 produktiv, mittlerweile wird DIMAG in der Mehrheit der Bundesländer in unterschiedlichen Konstellationen eingesetzt. Über die kooperative Verbundlösung DAN – Digitale Archivierung Nord – ist das LASA am DIMAG beteiligt. Mit einem gemeinsamen IT-Dienstleister wurde im November 2018 für alle am DAN beteiligten Landesarchive der Einstieg in das produktive Arbeiten mit DIMAG realisiert. Die technische Umsetzung erfolgt nach der DSGVO sowie den fachlichen Standards der digitalen Archivierung (ISO 14721: OAIS).

Wer muss was anbieten?

Die Verfassungsorgane (mit Ausnahme des Landtags), Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Stellen des Bundes mit regional begrenzter Zuständigkeit müssen gem. § 9 Abs. 1 ArchG LSA grundsätzlich sämtliche analogen und digitalen Unterlagen bzw. Daten dem LASA anbieten.¹ Zu letzteren gehören u. a.:

- elektronische Akten
- Daten aus Fachverfahren bzw. Datenbanken
- Daten aus Geoinformationssystemen
- Fotografien und Bilder
- Audio-/Videodateien
- Webseiten & Inhalte aus Social-Media-Kanälen
- E-Mail-Accounts und Dateiablagen, wenn deren aktenrelevante Inhalte nicht in elektronischen oder analogen Akten abgelegt worden sind.

Ebenso gehören sämtliche verfügbaren Hilfsmittel, Handbücher, Dokumentationen, Diagramme, Programme etc. dazu, um die digitalen Unterlagen zeitlich unbegrenzt nutzen und erhalten zu können.

Während analoge Unterlagen dem LASA angeboten werden müssen, wenn sie zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden, ist dieser Abschluss bei elektronischen

¹ Daten, deren Speicherung unzulässig gewesen ist oder die besonderen Vorschriften gem. § 9a Abs. 1 ArchG LSA unterliegen sind von der Anbietungspflicht ausgenommen.

Unterlagen nicht immer möglich. So können bspw. sogenannte „Datenbankschnitte“ aus Fachverfahren notwendig werden, wenn das Fachverfahren selbst auch weiterhin eingesetzt wird.

Die Aussonderung wird organisatorisch i.d.R. an zentraler Stelle gebündelt, da zum einen möglichst wenige Mitarbeiter einer Behörde mit dem komplizierten Verfahren befasst sein sollten und zum anderen das LASA keine Kapazitäten hat, mit vielen verschiedenen Organisationseinheiten einer Behörde zu kommunizieren.

Wenn Daten dem Datenschutz unterliegen, müssen auch diese vor der Löschung angeboten werden?

Ja! Auch Unterlagen und Dateien mit personenbezogenen Daten einschließlich personenbezogener Daten besonderer Kategorien sind gem. § 9 (2) Nr. 1 Archivgesetz LSA vor einer Löschung dem LASA anzubieten und zu übergeben. Gelöscht werden dürfen anbieterpflichtige Daten laut § 12 (2) Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt LSA erst nach deren Anbietung an das LASA und wenn dieses die Archivwürdigkeit der Daten verneint hat. Die Löschung steht der Übergabe und Archivierung dabei nicht entgegen, im Gegenteil: Mit der Übergabe an das LASA erfüllen Sie Ihre gesetzlichen Löschungspflichten! Die Verarbeitung dieser Daten zu in öffentlichem Interesse liegenden Archivzwecken ist nach den Grundsätzen des Art. 5 (1) Buchst'n. b u. e DSGVO zulässig und entsprechend in Art. 89 DSGVO geregelt.

Wie sollen die Daten aufbereitet werden?

Zwei wesentliche Quellen für digitale Unterlagen der Verwaltung bilden Dokumenten-Management-Systeme (DMS) bzw. Vorgangsbearbeitungs-Systeme (VBS) sowie Fachverfahren.

In DMS/VBS werden vorwiegend Dokumente, Bilddateien etc. als Vorgänge in Akten angelegt und somit die elektronische Akte geführt. Eine Aussonderung an das LASA geschieht hier nach dem Standard XDOMEA, dem zentralen Austausch-Standard der öffentlichen Verwaltung. Durch den Austausch von XDOMEA-Nachrichten zwischen der abliefernden Behörde und dem LASA gelangen so nicht nur die elektronischen Dokumente in das digitale Magazin, sondern auch die beschreibenden Metadaten, welche vor allem für die Erhaltung der Authentizität der Unterlagen, aber auch für die inhaltliche Recherche relevant sind.

Ein zweites wichtiges Arbeitsinstrument sind die zahlreichen Fachverfahren des Landes und die dahinterliegenden Datenbanken. Nach einer inhaltlichen Entscheidung des Landesarchivs, welche Daten aus den ggf. miteinander gekoppelten Fachverfahren relevant für die Archivierung sind, müssen die Aussonderungsmöglichkeiten, also die technische Realisierung, eruiert werden. Je nach Notwendigkeit wird auf die vorhandenen Aussonderungsschnittstellen zurückgegriffen oder auch eine Kopie der Datenbank direkt angesprochen.

Zu berücksichtigen sind an dieser Stelle auch die anderen, bereits genannten digitalen Dokumente, wie E-Mail-Accounts oder auch Dateiablagen. Für die Anbietung und Aussonderung dieser speziellen Quellengattungen gibt es bisher keine geregelten Wege, weshalb es notwendig ist, mit Ihrem Ansprechpartner im LASA in Kontakt zu treten und individuelle Möglichkeiten zu besprechen.

Kontaktdaten

Auf der Webseite des Landesarchivs finden Sie stets die aktualisierten Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners:

<https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/landesarchiv/behoerdenberatung/ansprechpartner-fuer-behoerden/>